

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen zum 01.10.2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	01.09.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchen haben für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine neue gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge herausgegeben. Die Verbände empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9%. Diese Empfehlungen gelten als Landesrichtsatz und sind Grundlage für die Beitragshöhe der Kindertageseinrichtungen in Besigheim. Die Elternbeiträge sind deshalb für das Kindergartenjahr 2020/2021, zum 01.10.2020 entsprechend anzupassen.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen werden zum 01.10.2020 erhöht.
Die Höhe des Elternbeitrags in den Kindertageseinrichtungen wird ausgehend vom Landesrichtsatz gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit sowie nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Beitragsschuldners leben.
2. Werden Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut, wird bis zu dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ein Zuschlag von 100 % erhoben.
3. Im Einzelnen gelten die Beitragssätze entsprechend der Anlage 1.
4. Für Kinder unter 3 Jahren wird im Aufnahmemonat der Beitrag um 50 % ermäßigt, wenn in der Eingewöhnungsphase die Einrichtung nur stundenweise besucht werden kann.
5. Für die Ferienbetreuung in den Kindergärten wird pro Betreuungstag ein Entgelt von 8 € erhoben.
6. Die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Getränkepauschale sind zusätzlich zu entrichten.

III. Begründung

Angesichts der zeitweise sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen haben sich die Spitzenverbände in diesem Jahr erst im Juli 2020 auf eine Empfehlung für die Fortschreibung der Elternbeiträge festgelegt. Aufgrund der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt die Empfehlung nicht für zwei Jahre, sondern explizit nur für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Die Stadt Besigheim sollte die Empfehlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, also zum 01.10.2020 umsetzen.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkung war der zeitliche Betreuungsrahmen mit dem zum 29.06.2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen nur von 7.00 Uhr -15.00 Uhr möglich.

Zum 01.10. 2020 kann der angebotene Betreuungsumfang wieder ausgedehnt werden. Damit wird in allen städt. Ganztageseinrichtungen folgende Betreuungszeit möglich sein:
Montags 7.00-15.00 Uhr, dienstags, mittwochs, donnerstags 7.00 Uhr -16.30 Uhr.
freitags 7.00 Uhr -15.00 Uhr.

In den KITAs Wald und Wörth gelten weiterhin die Öffnungszeiten Montag – Freitag 7.00 Uhr - 14.00 Uhr, dies war schon vor der pandemiebedingten Einschränkung der Fall.

Damit ist trotz der einschneidenden Pandemie ein beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung möglich.

Die Sicherstellung dieses Angebots verursacht beim Träger einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Dieser schlägt sich in steigenden Personal- und Sachkosten nieder, die insbesondere durch die Hygieneanforderungen bedingt sind. Hinzu kommen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. So betrug allein die tarifliche Erhöhung der Gehälter zum 01.04.2019 3,02%

Die Vertreter von Gemeindetag, Städtetag und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, die Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal ca. 1,9%.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Erheblich rückläufige Steuereinnahmen sowohl bei den Kommunen als auch bei den Kirchen machen eine moderate Anpassung der Elternbeiträge notwendig, um die ansteigende Kostenentwicklung wenigstens ein bisschen abzufedern.

Dies gilt auch insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeiträge anstreben.

Der Kostendeckungsgrad der städt. Einrichtungen ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnung lag 2019 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei ca. 13,9 %. (Im Jahr 2018 bei 14%)

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades kann durch die vorgeschlagene Erhöhung nicht erreicht werden.

Der Landesrichtsatz beträgt für das Kindergartenjahr 2020/2021 für den Besuch des Regelkindergartens bei Erhebung von 11 Monatsbeiträgen:

130 € (bisher 128 €) für 1 Kind aus 1 Familie mit 1 Kind,

100 € (bisher 98 €), für 1 Kind aus 1 Familie mit 2 Kindern,

67 € (bisher 65 €), für 1 Kind aus 1 Familie mit 3 Kindern,

22 € (bisher 22 €), für 1 Kind aus 1 Familie mit 4 Kindern und mehr Kindern.

Für den Besuch der Krippen wurde der Landesrichtsatz festgelegt für eine Betreuung von 30 Stunden pro Woche auf:

384 € (bisher 376 €) für 1 Kind aus 1 Familie mit 1 Kind,

285 € (bisher 279 €), für 1 Kind aus 1 Familie mit 2 Kindern,

193 € (bisher 190 €), für 1 Kind aus 1 Familie mit 3 Kindern,

76 € (bisher 75 €), für 1 Kind aus 1 Familie mit 4 Kindern und mehr Kindern.

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ziel ist es, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Platz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge für die Krippengruppen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100% gerechtfertigt.

Für sonstige Angebotsformen, insbesondere Ganztagesbetreuung, erfolgt entgegen der letztjährigen Ankündigung abermals keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Vor dem Hintergrund wird vorgeschlagen, in Besigheim zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Änderungen zu beschließen, sondern die bisherige Entgeltsystematik beizubehalten. D.h., bei einem Betreuungsumfang von 30 Std. /Woche gilt der Landesrichtsatz. Die einzelnen Beitragsstufen werden um die Erhöhung des Landesrichtsatzes angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von ca 1,9 %. Durch Rundung ergeben sich leichte Abweichungen von dieser Prozentzahl.

Die Elternbeiträge werden 11 Monate erhoben, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Übersicht der sich dadurch ergebenden Beitragssätze ist als Anlage 1 beigefügt.

Ein Vergleich der aktuellen Beitragssätze zum Erhöhungsvorschlag ist als Anlage 2 beigefügt.

Die evangelische und die katholische Kirchengemeinde haben angekündigt, den Beschluss der Stadt Besigheim zu übernehmen. Von Seiten des Elternbeirats liegen keine Einwendungen vor.

Ferienbetreuung

Um Härtefälle zu vermeiden, werden in Ausnahmefällen einzelne Kinder in anderen Einrichtungen betreut, wenn die eigene Kita geschlossen hat und die Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Diese Möglichkeit hat aufgrund der Pandemiesituation momentan keine praktische Bedeutung, da die Vermischung der Gruppen vermieden werden muss.

Schulanfänger können bereits vor der eigentlichen Einschulung in der ersten Septemberwoche die Kernzeitenbetreuung besuchen.

Deshalb wird vorgeschlagen, für die Ferienbetreuung keine Beitragsänderung vorzunehmen, und wie bisher ein Entgelt von 8 € pro Tag zu erheben.

Essensgeld

Auf Empfehlung des Kindergartenausschusses hat der Gemeinderat am 17.03.2020 beschlossen, das Mittagessen pauschal abzurechnen. Die Preise pro Monat wurden zum 01.09.2020 folgendermaßen festgelegt: Essen 1 Tag /Woche 14€, 2 Tage /Woche 28€, 3 Tage/Woche 42€, 4 Tage/Woche 56€, 5 Tage /Woche 70€.

Außerdem gehen zum 01.09.2020 in allen Einrichtungen Wasserspender in Betrieb. Damit steht Kindern und Personal jederzeit Sprudelwasser zur Verfügung, das Einkaufen von Getränkekisten entfällt. Um den Unterhalt der Geräte finanzieren zu können, werden pro Kind und Monat 2€ erhoben.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Vielfältige Betreuungsangebote und Elternbeiträge, die Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit der Familien nehmen, sind zunehmend harter Standortfaktor.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Mehreinnahmen werden auf ca.7.000€ geschätzt.